

Richtlinien weiter, die der Minister auf den großen Justizveranstaltungen entwickelt hatte.

Für die Veranstaltungen hatte das Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik ein umfangreiches Referentenmaterial ausgearbeitet, in dem die Erfolge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im ersten Jahr ihrer Tätigkeit dargelegt wurden, in denen auf die besonderen Methoden verwiesen wurde, die die Gegner im Kampf gegen unsere Republik anwenden, und in denen zahlreiche gute und schlechte Beispiele bei der Verfolgung derartiger Straftaten aufgeführt wurden. Dieses Referentenmaterial war die Grundlage für Hunderte von aufklärenden Versammlungen, die zugleich der Vorbereitung der Volkswahlen vom 15. Oktober 1950 dienten.

Mit dieser neuartigen Arbeitsmethode war es möglich, sämtliche Organe der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, von den Justizministerien, den Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften der Länder bis hinunter zum kleinsten Amtsgericht, innerhalb von weniger als zwei Wochen für die Sicherung der Wahl zu mobilisieren und über die ent-

scheidenden Aufgaben der Justiz in der gegenwärtigen Zeit aufzuklären.

Mit der Rundverfügung 121/50, die vom Minister der Justiz und vom Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben worden ist, wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Arbeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte bei der Bekämpfung dieser schweren Angriffe gegen unsere Ordnung geschaffen. Die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg dieser Arbeit aber ist, daß die Richter und Staatsanwälte als politisch bewußte Menschen handeln, daß sie die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen, aus denen die verbrecherischen Anschläge gegen unsere Deutsche Demokratische Republik erfolgen, und entschlossen sind, die ganze Härte der demokratischen Gesetze gegen die Feinde des friedlichen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik zur Anwendung zu bringen. Die demokratische Justiz muß durch eine energische und entschlossene Bekämpfung der Saboteure, Agenten und Spione in der Deutschen Demokratischen Republik das große Vertrauen rechtfertigen, das sie sich bisher in steigendem Maße erworben hat.

Führen Sie mit aller Schärfe und allen zur Verfügung stehenden Mitteln den Kampf gegen Wirtschaftsverbrecher, Saboteure und Agenten, die versuchen, das starke Fundament unserer Deutschen Demokratischen Republik, die volkseigene Industrie, zu unterminieren.

Aus dem Wählerauftrag der Werktätigen der volkseigenen Großbetriebe der Landeshauptstadt Halle an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Walter Ulbricht

Fragen der fachlichen Fortbildung der Richter

Von Hilde Benjamina, Vizepräsident des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik

Daß unsere Richter — ganz gleich welcher Vorbildung — eine Fortbildung auf fachlichem Gebiet brauchen, daß die Qualität ihrer Arbeit noch nicht befriedigt, ist keine neue Erkenntnis. Auf der dritten Justiztagung im Mai dieses Jahres erklärte der Minister der Justiz, Max Fechner: „Die Weiterbildung der Absolventen und akademischen Richter ist zur Zeit noch ungenügend. Wir müssen die Gefahr erkennen, die darin liegt, daß die Fülle der täglichen Arbeit die Richter und Staatsanwälte nur sehr wenig zur fachlichen und gesellschaftlichen Weiterbildung kommen läßt!.“

Auch Urteile, die im Ergebnis richtig sind, lassen nicht selten in den Rechtsausführungen, mit denen das Ergebnis begründet wird, das vermissen, worauf es heute entscheidend ankommt, nämlich die richtige Handhabung der anzuwendenden Rechtssätze im Sinne unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die mehr voraussetzt als die bloße Kenntnis der Gesetze. Zu diesem Mangel kommt die ungenügende Beherrschung der Prozeßtechnik, die sich besonders in den unzulänglichen tatsächlichen Feststellungen der Gerichte erster Instanz äußert und die Ursache vieler Urteilsaufhebungen und Zurückverweisungen in Revisions- und Kassationsverfahren ist.

Neben ihrer laufenden Tätigkeit sind die Richter und Staatsanwälte bisher vor allem durch die große Aufgabe in Anspruch genommen worden, die Verbindung zwischen der Justiz und den arbeitenden Menschen herzustellen. Diese Aufgabe, der die Justizausspracheabende, die öffentliche Berichterstattung und Rechenschaftslegung, die Vorträge usw. dienen, wie sie Gegenstand des großen Justizwettbewerbes der ersten Hälfte dieses Jahres waren, ist in der schon erwähnten Schrift des Justizministeriums ausführlich dargelegt und gewürdigt worden. Die Tätigkeit auf diesem Gebiet hatte nicht nur in mehrfacher Beziehung eine

gesellschaftliche Bedeutung, indem sie Verständnis für die Tätigkeit der Justiz weckte, das Vertrauen zu ihr stärkte und vor allem vorbeugend und aufklärend wirkte, sie hatte auch für jeden Richter und Staatsanwalt eine stark bildende Wirkung.

Es kann wohl festgestellt werden, daß der Zweck dieser Tätigkeit, die Herstellung der Verbindung zwischen der Justiz und der Bevölkerung, erreicht ist. Trotzdem darf diese Tätigkeit nicht wieder aus der Arbeit des Richters verschwinden. Hinzukommen muß jetzt die weitere Aufgabe der fachlichen Fortbildung. Auch für unsere Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte muß gelten, was Walter Ulbricht in seiner großen Rede zur Darlegung des Fünfjahrplanes auf dem III. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gesagt hat:

„Eine weitere Kennzeichnung des Neuen ist wohl die Tatsache, daß überall gelernt wird, eifriger gelernt wird denn je in Deutschland!.“

Was gibt es bisher an Fortbildungsmöglichkeiten für Richter und Staatsanwälte?

Regelmäßig und allgemein finden nur die monatlichen Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Staatsanwälte in den Landgerichtsbezirken statt. Daß diese in der bisherigen Form den Anforderungen nicht genügt haben, ist vom Justizministerium in der Rundverfügung Nr. 101/50 vom 17. August 1950 festgestellt worden. Um dem Teil der Richterschaft, der die Notwendigkeit des Lernens noch nicht erkannt hat, entgegenzukommen, sind diese Tagungen häufig auf wenige Stunden zusammengedrängt, sind formale Entschuldigungen anerkannt worden. Das führte dazu, daß die Tagungen für die Richter unbefriedigend waren, die sich ihrer Pflicht zur Weiterbildung bewußt sind.

Die Grundlehrgänge für Juristen auf der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ in Forst-Zinna haben, insbesondere für die gesellschaftswissen-

1) „Auf dem Wege zur Volksjustiz“, herausgegeben vom Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1950, S. 25.

2) Walter Ulbricht „Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft“, Berlin 1950, S. 8.